

## Amtliche Feuerungskontrolle

Die Ölfeuerungsanlagen müssen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen alle zwei Jahre auf ihre Emissionswerte hin kontrolliert werden. Neu ist, dass Gasfeuerungen mit einer Wärmeleistung bis 1 MW nur noch alle vier Jahre überprüft werden müssen. Seit 2005 werden die Messperioden kantonal nach Kalenderjahre eingeteilt. Seit dem 1. Januar 2006 muss zusätzlich das Stickoxid gemessen und beurteilt werden.

Im Kanton Aargau kommt bei der periodischen Kontrolle (alle zwei Jahre) einheitlich das Vollzugsmodell mit liberalisierter Kontrolle zur Anwendung. Damit hat der Betreiber von Feuerungsanlagen die Wahl zwischen der amtlichen Feuerungskontrolle und einer solchen durch das Servicegewerbe. **Der amtliche Feuerungskontrolleur der Gemeinde, Herr Rudolf Perreten, wird im Jahre 2021 die Feuerungskontrollen in Remetschwil vornehmen.** Besitzer, deren Heizungsanlagen bis anhin durch den amtlichen Feuerungskontrolleur kontrolliert wurden, werden ca. 1 Woche vorher mit Postkarte auf die Kontrolle hingewiesen. **Wer die Kontrolle durch eine Servicefirma im Zeitraum von Januar bis Dezember 2021 vornehmen lässt, muss das Rapportformular mit Vignette innerhalb von drei Wochen an Herrn Rudolf Perreten, Römerweg 21, 5443 Niederrohrdorf, zustellen.** Die Anlagebesitzer werden gebeten, die Feuerungskontrolle durch eine kantonal berechnete Serviceperson in der Zeit von Januar bis spätestens Dezember 2021 fristgerecht zu veranlassen. Wenn bis zu diesem Termin kein Messbericht vorliegt, wird die Kontrolle 2021 automatisch durch den kommunalen Feuerungskontrolleur ab Mitte Januar 2022 durchgeführt.

Bei Neuanlagen muss die Abnahmemessung zwingend durch den amtlichen Feuerungskontrolleur der Gemeinde erfolgen. Dies gilt auch für Abnahmemessungen von sanierten Feuerungsanlagen, die mit einer vom Gemeinderat verfügten Sanierungsfrist belegt worden sind. Dies bedeutet, dass in diesen beiden Fällen die Messung nicht durch eine Servicefirma erfolgen darf.

Der Feuerungskontrolleur erhebt für die Durchführung der Kontrollmessungen nach dem vom Gemeinderat auf der Basis des "Reglements über die Durchführung der Feuerungskontrollen" genehmigten Tarif folgende Gebühren:

Verdampferbrenner (Ölofen)	Fr. 75.00
Einstufiger Brenner, Heizöl EL	Fr. 75.00
Einstufige Gas-Brenner und atmosphärische Gasbrenner	Fr. 75.00
Zweistufiger Verdampferbrenner (Ölofen)	Fr. 92.00
Zweistufiger Brenner, Heizöl EL	Fr. 92.00
Modulierende Brenner, Heizöl EL	Fr. 125.00
Zuschlag für die Ausstellung einer schriftlichen Rechnung	Fr. 5.00

Für ergänzende Fragen steht Ihnen Herr Rudolf Perreten (062 891 84 85 / 079 922 48 98 / ruediperreten@hotmail.com) gerne zur Verfügung.

**Gemeinderat Remetschwil**